

PZN-Checkplus

Den PZN-Checkplus erreichen Sie über den Menüpunkt „Rezept & Retax“ auf der Startseite des Deutschen ApothekenPortals oder über die Startseite von DAP Premium oder Mein DAP. Die Datenbank PZN-Checkplus gibt praxisnahe Hilfestellungen bei Abgabeproblemen. Dazu sind lediglich die Eingabe der PZN und der Anzahl der verordneten Packungen nötig.

1 Eingabe der erforderlichen Daten

Bitte geben Sie die PZN des Arzneimittels und die Anzahl der verordneten Packungen in die Eingabemaske ein.

The screenshot shows a search form with two input fields: 'Anzahl' (containing '1') and 'PZN' (containing '03399818'). A blue button labeled 'Überprüfen' is to the right. Below the fields is the text: 'Ausschließlich Rx-Arzneimittel • 98 % aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind erfasst.' On the right side, there is a vertical label: 'Quelle: © DAP'.

Die Datenbank überprüft ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel. Der PZN-Checkplus berücksichtigt die Vorgaben des neuen Rahmenvertrags (gültig seit 01.07.2019). Sollten Sie Fragen haben, die sich auf die Zeit vor Inkrafttreten des neuen Rahmenvertrags beziehen, können Sie die frühere Version des PZN-Checks nutzen.

2 Interpretation des Ergebnisses

Fall 1 (Abgabe möglich):

Beispiel: Eingabe der PZN 03399818 (Allopurinol 100 AL 100 Stück) und der Anzahl 1 in die Suchmaske

The screenshot shows the same search form as above, but with the 'Anzahl' field containing '1' and the 'PZN' field containing '03399818'. The 'Überprüfen' button is highlighted. Below the fields is the text: 'Ausschließlich Rx-Arzneimittel • 98 % aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind erfasst.' On the right side, there is a vertical label: 'Quelle: © DAP'.

Die PZN wird mit der verordneten Anzahl in die Eingabemaske eingetragen. Mit einem Klick auf „Überprüfen“ wird der PZN-Checkplus gestartet. Folgendes Ergebnis erscheint:

1 × ALLOPURINOL AL 100, 100 ST, N3

Klassifizierung in die Packungsgrößenverordnung:

Wirkstoff: Allopurinol
Abgeteilte orale Darreichungsformen
Angaben in St.

	N1		N2		N3	
	20 – 30		45 – 55		95 – 100	Oberhalb N_{max}

eingegebene
Packung
(100)

Abgabe möglich

Handlungsempfehlung

Bei der eingegebenen PZN handelt es sich um eine Packung, die innerhalb eines definierten Normbereichs liegt. Die Abgabe der Packung ist bei Vorliegen einer Normgrößen- oder Stückzahlverordnung zulässig.

! Bitte beachten Sie bei der Rezeptbelieferung die weiteren Vorgaben des Rahmenvertrags, wie z. B. Rabattverträge, sowie ggf. ergänzende Vorgaben regionaler Arzneilieferverträge. Es erfolgt keine Erfassung der wirtschaftlichsten Abgabemöglichkeit, Rabattvertragssituation oder Import/Original-Regelungen.

Im PZN-Checkplus sind ausschließlich Rx-Arzneimittel und wenige OTC-Präparate enthalten. 98 % aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind erfasst.

Haben Sie Unstimmigkeiten entdeckt oder weitere Fragen? Dann kontaktieren Sie uns über abgabeprobleme@deutschesapothekenportal.de.

Zuerst wird das eingegebene Arzneimittel in die Packungsgrößenverordnung einsortiert. Die Messzahlbereiche (N1, N2 und N3) zu dem Wirkstoff oder der Arzneimittelgruppe werden mit Hilfe eines grauen Balkens dargestellt. Die größte Messzahl (N_{max}) wird immer in Klammern oberhalb dieses Balkens angezeigt, die eingegebene Packung oder die verordnete Gesamtmenge unterhalb.

Unterhalb der Messzahlbereiche wird entweder in einem grünen, orangefarbenen oder roten Kasten das Ergebnis angezeigt.

Grüner Kasten = Abgabe möglich

Orangefarbener Kasten = Abgabe bedingt möglich – siehe Handlungsempfehlung

Roter Kasten = Abgabe kritisch – siehe Handlungsempfehlung

In diesem Fall ist die Abgabe möglich (siehe grüner Kasten). Unterhalb des grünen Kastens erhalten Sie eine Handlungsempfehlung zur Abgabe. Alle Handlungsempfehlungen sind rahmenvertragskonform.

Fall 2 (Abgabe bedingt möglich):

Beispiel: Eingabe der PZN 03683258 (Allopurinol 300 1 A Pharma 50 Stück) und der Anzahl 2 in die Suchmaske

Folgendes Ergebnis erscheint:

2 × ALLOPURINOL 300 1A PHARMA, 50 ST, N2

Klassifizierung in die Packungsgrößenverordnung:

Wirkstoff: Allopurinol
Abgeteilte orale Darreichungsformen
Angaben in St.

N1	20 – 30	N2	45 – 55	N3	95 – 100	Oberhalb N_{\max}
-----------	---------	-----------	---------	-----------	----------	---------------------

N_{\max} (100)

eingegebene
Packung
(50)

verordnete
Gesamtmenge
(100)

Abgabe bedingt möglich – siehe Handlungsempfehlung

Handlungsempfehlung

Die verordnete Gesamtmenge von 100 fällt in den größten definierten Normbereich N_{\max} (95 – 100).

Gemäß § 8 (1) Rahmenvertrag ist die Abgabe der Packungen, so wie sie verordnet sind, bei einer eindeutig bestimmten Verordnung **zulässig**. Enthält die Verordnung mehrere Zeilen, ist jede Verordnungszeile einzeln zu betrachten und mit der jeweils verordneten Anzahl an Packungen zu beliefern.

Beispiel einer eindeutig bestimmten Verordnung:

2 × 50 ST N2 (ALLOPURINOL 300 1A PHARMA, 3683258)

Eine Packung, die dem größten definierten Normbereich N_{\max} entspricht, ist im Handel (PZN: 3683519).

Zuerst werden wieder die Messzahlbereiche (N1, N2 und N3) zu dem Wirkstoff oder der Arzneimittelgruppe mit Hilfe eines grauen Balkens angezeigt. Die größte Messzahl (N_{\max}) ist hier 100 Stück, die eingegebene Packung 50 Stück und die verordnete Gesamtmenge liegt bei 100 Stück.

In diesem Fall ist die Abgabe bedingt möglich (orangefarbener Kasten). Unterhalb des orangefarbenen Kastens erhalten Sie eine Handlungsempfehlung zur Abgabe. Alle Handlungsempfehlungen sind rahmenvertragskonform.

Fall 3 (Abgabe kritisch):

Beispiel: Eingabe der PZN 7519449 (Pramipexol biomo 0,18 mg 200 Stück) und der Anzahl 1 in die Suchmaske

Folgendes Ergebnis erscheint:

1 × PRAMIPEXOL BIOMO 0.18MG, 200 ST, NT

Klassifizierung in die Packungsgrößenverordnung:

Wirkstoff: Pramipexol
Abgeteilte orale Darreichungsformen
Angaben in St.

N_{\max} (100)

	N1		N2		N3	
	8 – 12		27 – 33		95 – 100	Oberhalb N_{\max}

eingeegebene
Packung
(200)

Abgabe kritisch – siehe Handlungsempfehlung

Handlungsempfehlung

Bei der eingegebenen PZN handelt es sich um eine nicht erstattungsfähige Jumbopackung, da die Stückzahl der Packung oberhalb des größten definierten Normbereichs N_{\max} (95 – 100) liegt.

Die Abgabe dieser Packung zulasten der GKV ist gemäß § 31 (4) SGB V nicht zulässig.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Rezepte des Sprechstundenbedarfs, bei denen die Abgabe von Jumbo- und Klinikpackungen in der Regel erwünscht ist. Die genauen Vorgaben entnehmen Sie Ihrem regionalen Vertrag.

Die Verordnung ist nicht eindeutig bestimmt und bedarf einer Rücksprache mit dem Arzt, um zu klären, welche Packungen abzugeben sind.

Es wurden alternative Additionsmöglichkeiten identifiziert:

Additionsmöglichkeiten anzeigen

Quelle: © DAP

Zuerst werden wieder die Messzahlbereiche (N1, N2 und N3) zu dem Wirkstoff oder der Arzneimittelgruppe mit Hilfe eines grauen Balkens angezeigt. Die größte Messzahl (N_{\max}) ist hier 100 Stück und die eingegebene Packung 200 Stück.

Bei diesem Beispiel ist die Abgabe kritisch (roter Kasten). Unterhalb des roten Kastens erhalten Sie eine Handlungsempfehlung zur Abgabe. Alle Handlungsempfehlungen sind rahmenvertragskonform.